



Anerkennung der Stiftung für schöne Kindheitsmomente mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. März 2022 errichtete Stiftung für schöne Kindheitsmomente mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. März 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.11/154-2021

Darmstadt, den 21. März 2022